

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetztes über die Umweltverträglichkeit (UVPG);
Antrag auf Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG zur Umstrukturierung des Chemikalienlagers und Änderung an der Abwasserbehandlungsanlage der Papierfabrik Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Adolf-Pfeleiderer-Str. 19, 94244 Teisnach**

Die Fa. Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Adolf-Pfeleiderer-Str. 19, 94244 Teisnach, beabsichtigt die Anlage zur Herstellung von Papier auf der Fl. Nr. 180 der Gemarkung Teisnach durch die Umstrukturierung des Chemikalienlagers, der Erweiterung der Lagerkapazitäten für Papierfasergemische und der Optimierung der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage wesentlich zu ändern. Die genehmigte Kapazität der Anlage bleibt unverändert.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 6.2.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die geplanten Maßnahmen der Fa. Pfeleiderer GmbH & Co. KG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen.

Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Regen, Sachgebiet 23, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, auf Zi.-Nr. 222 (2. Stock), eingesehen werden.

Regen, 23.05.2019

LANDRATSAMT

gez.

Kraus

Regierungsdirektor